



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 18. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 19.09.2017

Öffentlicher Teil

- 7) Festlegung eines Konzeptes zur öffentlichen Vermarktung von gemeindeeigenen Liegenschaften 694-2014/2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 11. Mai 2017 beantragt, ein verpflichtendes und transparentes Prozedere bei der Vermarktung von Grundstücken festzulegen. Der Antrag liegt jedem Ausschussmitglied vor.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde diesbezüglich ein Vermarktungskonzept erarbeitet, das jedem Ausschussmitglied zugegangen ist.

Die Vermarktung von Baugrundstücken in Neubaugebieten ist hierin nach der bisherigen Verfahrensweise festgelegt.

Eine Vermarktung von unbebauten Grundstücken über Zeitungsanzeigen bzw. Immobilienplattformen ist aus Sicht der Verwaltung weder praktikabel noch zielführend. Daher sollte dies nur bei bebauten Grundstücken, nach denen Interessenten auch gezielt suchen, auf einer entsprechenden Immobilienplattform erfolgen.

Die Einschaltung eines Maklerbüros beim Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften wird seitens der Verwaltung nicht für sinnvoll gehalten, da hierdurch für die Käufer unnötige Mehrkosten entstehen würden.

Grundstücksveräußerungen, zu denen gemäß Beschluss des Rates vom 27. Septem-

ber 2016 die Verwaltung ermächtigt wurde, diese als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung selbst vorzunehmen, unterliegen nicht diesem Vermarktungskonzept. In diesen Fällen handelt es sich im Wesentlichen um Veräußerungen zur Arrondierung von Privatgrundstücken (Verkauf von angrenzenden Parzellen) sowie den Abschluss von Verträgen, die notwendig sind, um ein planungsrechtliches - bereits vom Rat genehmigtes - Vorhaben verwirklichen zu können, bei denen ein öffentliches Angebot der betreffenden Grundstücke nicht in Frage kommt.

Frau Schrievers erläutert den Sachverhalt.

Ratsmitglied Szallies spricht sich dafür aus, die Waldparzellen nicht zu veräußern, damit sie ggf. zu Tauschzwecken genutzt werden können.

Ratsmitglied Mankau sagt, es liege ein durchdachtes, transparentes, einheitliches Verfahren vor. Der gemeindliche Splitterbesitz könne durchaus veräußert werden.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für die Veräußerung von Waldparzellen aus, über die im Einzelfall entschieden werden könne.

Frau Degenhardt spricht sich dafür aus, für Grundstücke, die im öffentlichen Interesse einem bestimmten Zweck zugeführt werden sollen, keine eigene Regelung zu treffen.

Herr Schippers weist darauf hin, dass eine Regelung, wie sie das Ratsmitglied Degenhardt vorgeschlagen hat, bei bestimmten Veräußerungskonstellationen zum Nachteil für die Gemeinde führen könne.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Szallies, Lachmann und Wahlenberg sowie Bürgermeister Wassong und Frau Schrievers beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss mit 16 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften hat nach dem von der Verwaltung vorgelegten Vermarktungskonzept zu erfolgen.